

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Einstellungsverfahren bei Werkstatt Bremen

Wir fragen den Senat:

Ist dem Senat bekannt, dass befristet Beschäftigten bei Werkstatt Bremen – einem Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen – mit Verweis auf die Ausschreibungsrichtlinien des Senats vom 25. August 2015 die Teilnahme an einer internen Ausschreibung bei Werkstatt Bremen verwehrt wurde?

Hält der Senat dies mit der 2014 unterzeichneten „Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen“ für vereinbar, in der zugesagt wird, allen im bremischen öffentlichen Dienst Beschäftigten unabhängig von der konkreten Beschäftigungsform die Teilnahme an internen Ausschreibungen zu ermöglichen?

Sind dem Senat weitere Fälle bekannt, in denen Leiharbeitnehmern bzw. befristet Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst die Teilnahme an dienststellen-, ressort- bzw. betriebsinternen Ausschreibungen verwehrt wurde?

Sigrid Grönert, Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU